

Entwicklungsprojekt 4.2.423

---

## Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes „Musikfachhändler/Musikfachhändlerin“

Projektbeschreibung

Dr. Silvia Annen  
Manfred Zimmermann

Laufzeit I/2013 bis IV/2014

Bonn, März 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2418  
E-Mail: [annen@bibb.de](mailto:annen@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Abstract</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Begründung</b> .....	<b>2</b>
Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB .....	2
Ausgangslage/Problemdarstellung .....	3
Evaluationsziele .....	3
Transfer .....	3
<b>3. Konkretisierung des Vorgehens</b> .....	<b>4</b>
Forschungsgegenstand .....	4
Forschungsfragen.....	4
Methodische Vorgehensweise .....	7
Interne und externe Beratung .....	8
Dienstleistungen Dritter .....	9

### **1. Abstract**

Zum 1. August 2009 ist die Erprobungsverordnung des oben genannten Ausbildungsberufes mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2015 in Kraft getreten. Hierfür hat das BIBB vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine Weisung zur „Evaluierung der Erprobungsverordnung“ erhalten. Zentrale Zielsetzungen der Untersuchung sind, Informationen über die folgenden Aspekte zu sammeln und diese zu bewerten: 1. Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen als geeignete Prüfungsform für den Ausbildungsberuf und 2. Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung sowie 3. Nutzung und Aufwand der Prüfung einer Wahlqualifikationseinheit als Zusatzqualifikation im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung. Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen in diesem Fall vorzunehmen sind.

### **2. Begründung**

#### **Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB**

Das Projekt ist im Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung“ angesiedelt. Im Rahmen dessen ist es speziell dem Thema „Ordnungsbezogene Berufsforschung und -entwicklung“ zuzuordnen. Damit wird eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung der Ordnungsarbeit gelegt und ein Beitrag zur Entwicklung moderner zeit- und bedarfsgerechter Ordnungsmittel geleistet (vgl. Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung 2013-2016, S. 30f). Gegenstand der Forschungsarbeiten in diesem Projekt ist die Klärung der Umsetzbarkeit und Passgenauigkeit der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes „Musikfachhändler/Musikfachhändlerin“. Konkret soll insbesondere die praktische Umsetzung der gestreckten Abschlussprüfung evaluiert werden.

## **Ausgangslage/Problemdarstellung**

Wie oben bereits dargestellt, ist die Verordnung über die Erprobung der Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen in der Berufsausbildung zum Musikfachhändler/zur Musikfachhändlerin zum 1. August 2009 mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2015 in Kraft getreten. Mit Schreiben des BMWi vom 20. Februar 2013 hat das BIBB eine Weisung zur „Evaluierung der Erprobungsverordnung“ erhalten. Gemäß § 1 der oben genannten Verordnung sind insbesondere die Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen als geeignete Prüfungsform für den Ausbildungsberuf sowie Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung zu evaluieren. Die Weisung hat darüber hinaus die folgenden Aspekte zum Gegenstand:

- a) Auswirkungen der gestreckten Abschlussprüfung auf
  - die zeitliche Flexibilität der Betriebe hinsichtlich der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte,
  - die Unterrichtsgestaltung in den Berufsschulen sowie
  - den Prüfungsaufwand,
- b) Darstellung der Vor- und Nachteile beider Prüfungsformen,
- c) Erstellung eines Kriterienkatalogs für die gestreckte Abschlussprüfung,
- d) eine Untersuchung, ob und wie häufig im Rahmen des Teils 2 der Abschlussprüfung von der Möglichkeit der Prüfung einer Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation Gebrauch gemacht worden ist und mit welchem Prüfungsaufwand dies verbunden ist.

Entsprechend der Weisung des BMWi wird darum gebeten, „aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite, der beteiligten Bundesministerien, des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder einen Sachverständigenbeirat zu benennen“.

## **Evaluationsziele**

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2011) festgehalten, verfolgen Evaluationen von Ausbildungsordnungen grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die jeweils in Rede stehende Verordnung zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer der Erhalt oder auch eine notwendige Weiterentwicklung bzw. Modifikation der Ausbildungsordnung begründet werden kann.

Konkretes Ziel der Untersuchung ist es, Informationen über die erprobten abweichenden Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in dem oben genannten Beruf zu sammeln und diese zu bewerten. Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen in diesem Fall vorzunehmen sind.

## **Transfer**

Aufgrund der Weisung durch das BMWi werden die Evaluationsergebnisse zunächst dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer der Ergebnisse durch die im Projektbeirat vertretenen Institutionen. Zudem ist eine Veröffentlichung der Ergebnis-

se in der Reihe „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ für die breite (Fach-)Öffentlichkeit vorgesehen – dies in Verbindung mit den Ergebnissen der Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes „Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel“.

### **3. Konkretisierung des Vorgehens**

#### **Forschungsgegenstand**

Die „Verordnung über die Erprobung der Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen in der Berufsausbildung zum Musikfachhändler/zur Musikfachhändlerin“, der Rahmenlehrplan für den schulischen Teil der Ausbildung sowie die Broschüre „Musikfachhändler / Musikfachhändlerin“ aus der Reihe „Ausbildung gestalten“ sind Gegenstand der Forschungsarbeiten.

#### **Forschungsfragen**

Die übergeordnete Fragestellung der Untersuchung lautet:

- Wurden die Ziele erreicht, die mit Inkraftsetzung der Erprobungsverordnung anvisiert wurden?

Die detaillierten Forschungsfragen beziehen sich im Kern auf die Evaluation der gestreckten Abschlussprüfung. Hinzu kommen weitere Aspekte, die bei der Evaluation ebenfalls berücksichtigt werden sollen. Denkbar ist auch, dass zu Beginn der Untersuchung, speziell im Laufe der Recherchephase sowie im Rahmen der ersten Beiratssitzung, noch weitere Forschungsfragen hinzukommen.

Aus Gründen der besseren Übersicht werden zu den einzelnen Forschungsfragen die entsprechenden Hypothesen direkt benannt. Auch für sie gilt, dass möglicherweise im Laufe der Recherchephase sowie im Rahmen der ersten Beiratssitzung noch weitere Hypothesen hinzukommen können.

Davon unabhängig können für manche Forschungsfragen keine Hypothesen formuliert werden, da diese eher den Charakter einer Bestandsaufnahme haben.

#### **Gestreckte Abschlussprüfung**

- Eignet sich die gestreckte Abschlussprüfung als Prüfungsform für die Branche (Musikfachhandel)?

Hypothese: Die gestreckte Abschlussprüfung setzt bestimmte betriebliche Strukturen der Ausbildung voraus.

- Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Gestaltung der betrieblichen Ausbildung?

Konkretisierungen: zu vermittelnde Ausbildungsinhalte, Ausbildungspersonal (Anzahl, Qualifizierung, Abstimmung, Motivation etc.), Kosten/ Aufwand, Organisation (Input- und Prozess-Qualität)

Hypothesen: Keine oder geringe Auswirkungen auf die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte

Keine oder geringe Auswirkungen auf das Ausbildungspersonal  
Keine oder geringe Auswirkungen auf die Kosten/Aufwand  
Deutliche Auswirkungen auf die Organisation der Ausbildung (z.B. betrieblicher Ausbildungsplan (zeitlicher Ablauf, Flexibilität), betriebliche Schulungen und Prüfungen)

- Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Gestaltung der berufsschulischen Ausbildung?
  - Konkretisierungen: Lehrpersonal (Anzahl, Qualifizierung, Abstimmung etc.), Kosten/Aufwand, Organisation
  - Hypothesen: Keine oder geringe Auswirkungen auf das Lehrpersonal  
Keine oder geringe Auswirkungen auf die Kosten/Aufwand  
Deutliche Auswirkungen auf die Organisation des Unterrichts (z.B. didaktische Planung und Sequenzierung, Abstimmung im Bildungsgang, Unterrichtsgestaltung)
- Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Ausbildungsergebnisse (Output-Qualität)?
  - Konkretisierung: Prüfungsergebnisse (Bestehensquoten, Noten)
  - Hypothesen: Die Ergebnisse des ersten Teils der gestreckten Abschlussprüfung sind besser als die Ergebnisse der Zwischenprüfung nach alter Verordnung.  
Die Bestehensquoten und Noten nach Einführung der gestreckten Abschlussprüfung sind nicht schlechter als vorher nach alter Verordnung.
- Welche Auswirkungen hat die Strukturierung in gestreckter Form auf die Abschlussprüfung?
  - Konkretisierung: Prüfungsaufwand, Vorbereitung, Durchführung, Bewertung (aus Sicht der Kammern und der Prüfungsausschüsse)
  - Hypothesen: Die gestreckte Abschlussprüfung hat keine Auswirkungen auf den Prüfungsaufwand.  
Die gestreckte Abschlussprüfung hat keine Auswirkungen auf die Vorbereitung (insbesondere Aufgabenerstellung) der Prüfung.  
Die gestreckte Abschlussprüfung hat keine Auswirkungen auf die Durchführung der Prüfung.  
Die gestreckte Abschlussprüfung hat Auswirkungen auf die Bewertung der Prüfung (mehr Überlegungen/Abwägen bezüglich Bestehen und Notenvergabe).
- Welchen Nutzen hat die gestreckte Abschlussprüfung für die Betriebe?
  - Hypothesen: Durch die gestreckte Abschlussprüfung sind die Auszubildenden früher beruflich handlungsfähig.  
Durch die gestreckte Abschlussprüfung nehmen die Betriebe ihre Auszubildenden als stärker motiviert wahr.
- Werden im Rahmen der gestreckten Abschlussprüfung tatsächlich berufliche Handlungskompetenzen abgeprüft?
  - Hypothesen: Im Rahmen der schriftlichen Prüfung werden überwiegend berufliche Handlungskompetenzen abgeprüft.

Der Fokus der schriftlichen Prüfung liegt auf den Fachkompetenzen. Im Rahmen der mündlichen Prüfung werden ausschließlich berufliche Handlungskompetenzen abgeprüft.

Im Rahmen der mündlichen Prüfung werden Fach-, Sozial- und Personalkompetenzen abgeprüft.

- Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Auszubildenden?  
Hypothesen: Die gestreckte Abschlussprüfung fördert die Motivation (Intensität der Prüfungsvorbereitung, Strukturierung des eigenen Lernprozesses, Engagement im Betrieb etc.) der Auszubildenden insbesondere hinsichtlich des Teil 1 im Vergleich zur Prüfung nach alter Verordnung.  
Die gestreckte Abschlussprüfung entzerrt den Prüfungsaufwand für die Auszubildenden.  
Durch die gestreckte Abschlussprüfung sind die Auszubildenden bereits nach 2 Ausbildungsjahren in den Bereichen des ersten Teils der gestreckten Abschlussprüfung im Betrieb voll handlungsfähig/ kompetent.
- Eignen sich die Strukturen, die Inhalte sowie die Gewichtung von Teil 1 und 2 der gestreckten Abschlussprüfung für die Branche (Handel)?  
Hypothesen: Die Strukturen der gestreckten Abschlussprüfung eignen sich.  
Die Inhalte der gestreckten Abschlussprüfung eignen sich weitgehend.  
Die Gewichtung der gestreckten Abschlussprüfung eignet sich weitgehend.
- Worin liegen die Vorteile und die Nachteile der gestreckten Abschlussprüfung gegenüber der Prüfung in Form einer Zwischen- und einer Abschlussprüfung?  
  
Hypothese: keine - bei den Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, sodass keine Hypothese formuliert wird.
- Eignet sich die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung für den kaufmännischen Bereich insgesamt?  
  
Hypothese: Die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung eignet sich für den gesamten kaufmännischen Bereich, sofern bestimmte betriebliche Strukturen der Ausbildung vorhanden sind.

### **Möglichkeit der Prüfung einer Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation**

- Wie häufig wird im Rahmen des Teils 2 der Abschlussprüfung von der Möglichkeit der Prüfung einer Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation Gebrauch gemacht?  
  
Hypothese: keine - bei der Forschungsfrage handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, sodass keine Hypothese formuliert wird.

- Mit welchem Prüfungsaufwand ist die Möglichkeit der Prüfung einer Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation im Rahmen des Teils 2 der Abschlussprüfung verbunden?

Hypothese: keine - bei der Forschungsfrage handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, sodass keine Hypothese formuliert wird.

## Datenquellen

Als Datenquellen werden Sekundärdaten der Berufsbildungsstatistik und Projektunterlagen des Ordnungsverfahrens genutzt sowie Primärdaten von zuständigen Stellen, Ausbildungsbetrieben und Ausbilder/-innen, Auszubildenden, Berufsschullehrer/-innen sowie Prüfungsausschussmitgliedern erhoben.

## Methodische Vorgehensweise

### Recherchephase:

Nach Abschluss einer ersten Recherchephase wird bis April 2013 ein detailliertes Evaluationsdesign entwickelt, das den methodisch-inhaltlich-zeitlichen Ablauf genau beschreibt.

Im Rahmen dieser Recherchephase erfolgt u.a. eine Dokumentenanalyse. Sie soll Informationen über den Kontext - die Rahmenbedingungen, unter denen die in Rede stehende Verordnung zustande gekommen ist - liefern.

Darüber hinaus werden Grunddaten zu Ausbildungsbetrieben (u.a. Anzahl, regionale Verteilung), Auszubildenden (u.a. Anzahl, regionale Verteilung, Abbruchquoten), Beschulung und Prüfungsausschüssen (u.a. regionale Verteilung, Zusammensetzung, Prüfungsorganisation) unter Nutzung zur Verfügung stehender Sekundärdaten in Erfahrung gebracht. Ergänzende Informationen werden vor allem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), vom Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte (GDM) sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eingeholt.

### Übergang in die Feldphase:

In der **ersten Beiratssitzung**, die für Ende Mai 2013 geplant ist, sind die folgenden Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- Klärung der unterschiedlichen Erwartungshaltungen (Zweck der Evaluation)
- Vorstellung des Evaluations-Teams
- Vorstellung des geplanten Evaluationsdesigns
- Klärung von Fragen hinsichtlich des gesamten Verfahrens sowie speziell zum Design
- Erfassung von evtl. neuen/weiteren Forschungsfragen

### Feldphase 1:

Zur Vorbereitung dieser Feldphase werden selektiv kurze leitfadengestützte Interviews (vor Ort und/oder telefonisch) mit ausgewählten Fachkräften, Ausbilder/-innen, Berufsschullehrern/-innen sowie mit den zuständigen Stellen durchgeführt.

In der ersten Feldphase wird eine standardisierte Befragung der Auszubildenden, der Ausbildungsbetriebe, der Berufsschulen sowie der zuständigen Stellen zum Prüfungstermin im Mai 2013 durchgeführt. Es ist geplant, die Befragung möglichst zeitnah im Anschluss an die

Prüfung durchzuführen. Aufgrund der relativ geringen Auszubildendenzahlen<sup>1</sup> in dem zu evaluierenden Beruf wird eine Vollerhebung angestrebt.

Neben der standardisierten Befragung erfolgen teilnehmende Beobachtungen an den mündlichen Abschlussprüfungen im Juni 2013.

#### Analysephase:

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Recherchephase sowie der ersten Feldphase wird die Analysephase gestaltet. Diese dient vor allem der Untersuchung der beiden schriftlichen Teile der Abschlussprüfung. Innerhalb dieser Forschungsphase erfolgt eine Dokumentenanalyse der Prüfungsaufgaben der schriftlichen Teile 1 und 2 der gestreckten Abschlussprüfung. Die Ergebnisse dieser Dokumentenanalyse bilden eine wichtige Grundlage für die Feldphase 2.

#### Feldphase 2:

In der zweiten Feldphase wird erneut eine standardisierte Befragung der Auszubildenden, der Ausbildungsbetriebe, der Berufsschulen sowie der zuständigen Stellen zu Prüfungstermin im Mai 2014 durchgeführt. Auch hierbei ist geplant, die Befragung möglichst zeitnah im Anschluss an die Prüfung durchzuführen. In dieser Feldphase wird aufgrund der relativ geringen Auszubildendenzahlen ebenfalls eine Vollerhebung angestrebt.

#### Auswertungsphase:

Durch die zeitliche Staffelung der drei Feldphasen sind Zwischenauswertungen möglich, auf deren Ergebnissen die darauf folgende Feldphase aufbauen kann. Dabei werden die erhobenen quantitativen Daten deskriptiv und soweit möglich inferenzstatistisch ausgewertet. Die qualitativen Daten werden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Erste Zwischenergebnisse können dadurch dem Beirat Anfang 2014 in der **zweiten Beiratssitzung** zur Diskussion vorgestellt werden. Abschließende Ergebnisse werden dem Beirat in der **dritten Beiratssitzung** im Herbst 2014 vorgestellt und mit diesem diskutiert.

Endgültige Ergebnisse und daraus abgeleitete **Empfehlungen** werden Ende 2014 vorliegen. Dies entspricht der Forderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie als Weisungsgeber, den Endbericht der Evaluierung bis Ende 2014 vorzulegen.

## **Interne und externe Beratung**

Auf Grundlage der Weisung wird unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung ein Projektbeirat eingerichtet, dem Vertreter/-innen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die beteiligten Bundesministerien, das Bundesinstitut für Berufsbildung sowie die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder angehören.

Der Projektbeirat hat die Aufgabe, den Zugang ins Feld zu erleichtern und die Projektleitung des Bundesinstituts für Berufsbildung bei der Entwicklung von Forschungsfragen und des Evaluationsdesigns zu beraten.

---

<sup>1</sup> 2010: 30 Neuabschlüsse; 2011: 21 Neuabschlüsse



Die Ergebnisse und Empfehlungen werden dem Projektbeirat zur Diskussion vorgestellt. Mögliche Hinweise dieses Gremiums werden dem Abschlussbericht als Anlage beigefügt. Vorgesehen sind insgesamt drei Sitzungen des Projektbeirates.

### Dienstleistungen Dritter

Im Rahmen der standardisierten Befragungen, der Dokumentenanalyse sowie der teilnehmenden Beobachtungen sind Dienstleistungen Dritter vorgesehen. Dies ist notwendig, da die Datenerhebung und -auswertung nicht alleine mit den personellen Ressourcen des AB 4.2 möglich ist.

### 4. Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	I/2013
MS 2	Projektziele formuliert/Projektplan erstellt	I/2013
MS 3	Evaluationsdesign entwickelt	II/2013
MS 4	Projektbeirat eingerichtet	II/2013
MS 5	Recherchephase abgeschlossen	II/2013
MS 6	1. Projektbeiratssitzung	II/2013
MS 7	Feldphase 1 beendet	IV/2013
MS 8	Analysephase beendet	I/2014
MS 9	2. Projektbeiratssitzung	I/2014
MS 10	Zwischenbericht erstellt	II/2014
MS 11	Feldphase 2 beendet	III/2014
MS 12	3. Projektbeiratssitzung	III/2014
MS 13	Evaluationsbericht erstellt	IV/2014
MS 14	Projektziele erreicht	IV/2014
MS 15	Projektergebnisse veröffentlicht	I/2015